

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0497/2017
Auskunft erteilt:	Frau Vennemann
Ruf:	02534/58854-15
E-Mail:	Vennemann@stadt-muenster.de
Datum:	13.06.2017

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

29.06.2017 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 beigefügten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.
2. Den unten aufgeführten Vereinen und Institutionen werden für den beantragten Zweck Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Verein	Zweck	Zuschusshöhe
Volkstanzgruppe Albachten	25-jähriges Vereinsjubiläum	100,00 €
Freiwillige Feuerwehr Albachten	Tag der offenen Tür zum Ortsjubiläum	600,00 €
BSV Roxel	Anschaffung von Medien- und Lichttechnik im Schulungsraum und Vereinsheim	4.400,00 €
Forum Roxel e. V.	Installation neuer Ortseingangsschilder	3.000,00 €

3. Den nachfolgend aufgeführten Vereinen und Institutionen wird für den beantragten Zweck kein Zuschuss gewährt:

Verein	Zweck
DJK Wacker Mecklenbeck e. V.	Ausbau der Tribüne am Platz 1
St. Sebastian Schützenbruderschaft Nienberge von 1893 e. V.	Umbau des ehemaligen Filterraumes
BSV Roxel	Übernahme der Mitgliedsbeiträge für erwachsene Flüchtlinge

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2017		
Zeile	15	Transferaufwendungen		8.100,00	Zuschüsse an Vereine

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksverwaltungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 1).

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West am 04.05.2017 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

I. V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage 1: Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-West